



Jobcenter Gelsenkirchen

Ahstraße 22
45879 Gelsenkirchen

Sprechen Sie uns an und lassen Sie sich beraten. Auf unserer Website finden Sie die direkten Durchwahlen zu unseren Ansprechpersonen.



Telefon: 0209 60509-100
jobcenter-gelsenkirchen.arbeitgeberservice@jobcenter-ge.de

www.jobcenter-gelsenkirchen.de



SERVICE FÜR ARBEITGEBENDE

Wir machen Ihr Team komplett.





UNSERE DIENSTLEISTUNGEN FÜR ARBEITGEBENDE

Wir machen **Ihr Team** komplett!

Der Service für Arbeitgebende bietet unbürokratische und schnelle Unterstützung bei der Personalsuche und Personalauswahl an.

- Persönliche Betreuung und individuelle Beratung im Rahmen der Stellenbesetzung.
- Persönlicher Kontakt durch Außendienste.
- Gezielte Vorauswahl von geeigneten Bewerberinnen und Bewerbern.
- Beratung zu Fördermöglichkeiten (z.B. zu Arbeitsverhältnissen, Weiterbildungsmöglichkeiten etc.)

Magazin für Arbeitgebende „einGEstellt“

Unser digitales Magazin präsentiert in jeder Ausgabe aktuelle Profile ausgesuchter arbeitssuchender Kundinnen und Kunden des Jobcenters. Außerdem informieren wir Sie über aktuelle Themen, geben Termine in Gelsenkirchen bekannt und berichten über Neuigkeiten aus dem Jobcenter.



Der Eingliederungszuschuss

- ▶ **Zielgruppe**
Förderfähig sind Personen, die arbeitssuchend gemeldet sind und deren Vermittlung aus Gründen erschwert ist, die in ihrer Person liegen.
- ▶ **Antragstellung**
Der Eingliederungszuschuss muss rechtzeitig vor der geplanten Einstellung erfolgen.
- ▶ **Beschäftigungsart**
Es können nur sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse gefördert werden.
- ▶ **Dauer der Förderung**
Jede Förderanfrage ist eine Einzelfallentscheidung. Die Höchstförderdauer beträgt 12 Monate.
- ▶ **Höhe der Förderung**
Bis zu 50% des regelmäßig gezahlten Arbeitsentgeltes plus 20% Pauschale (AG-Anteil zur Sozialversicherung).
- ▶ **Nachbeschäftigung**
Die Nachbeschäftigungspflicht entspricht der Förderdauer (längstens 12 Monate).

